Sitzung	Gemeinderat - Ö - 05.07.2011
Beratungspunkt	Baugebiet Weidenäcker, Grüningen / Haushaltsjahr 2010 - außerplanmäßige Ausgabe
Anlagen	-
Finanzposition	2.6302.9510.000/0010
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Für die Erschließung des Baugebietes Weidenäcker waren im Haushaltsjahr 2010 für den 1. Bauabschnitt 378.600 € vorgesehen. Als sich auf Grund des Ausschreibungsergebnisses (Vergabesumme 267.000 €) abzeichnete, dass nicht die kompletten Mittel benötigt würden, beschloss der Technische Ausschuss am 27.04.2010 von der Finanzposition Weidenäcker Mittel in Höhe von 26.000 € zur Finanzierung eines Gehwegabschnittes im Birkenweg zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der günstigen Einheitspreise und der guten Nachfrage nach Bauplätzen wurde im Jahr 2010 ein weiterer Abschnitt des Baugebietes Weidenäcker erschlossen und über die durch das günstige Submissionsergebnis eingesparten Mittel finanziert. Weitere zusätzliche Kosten entstanden durch einen Nachtrag: Obwohl bei der Planung der Maßnahme drei Schürfgruben zur Erkundung des Untergrundes angelegt worden waren, waren zusätzliche Bodenverbesserungsmaßnahmen notwendig. Durch die Auftragserweiterung und den Nachtrag wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 111.453,71 € gebunden. Der Haushaltsansatz wurde in voller Höhe benötigt.

In der Zeit nach dem Beschluss des Technischen Ausschusses vom 27.04.2010 hat die Kämmerei buchhalterisch versäumt, diese 26.000 €, die zur Finanzierung des Gehweges im Birkenweg vorgesehen wurden, beim Vorhaben Baugebiet Weidenäcker zu sperren. Ohne diese Sicherungsmaßnahme hat sich deshalb erst bei der Anweisung der Schlussrechnung herausgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen.

Für den Bau des Gehweges im Birkenweg wurden 23.406 € benötigt. Im Ergebnis bedeutet das, dass 23.300 € nicht aus den für das Jahr 2010 bereitgestellten Mitteln gedeckt werden können und sie somit überplanmäßig sind. Eine Finanzierung müsste aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

4 7 BM

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Mittel zur Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe von 23.300,-- € zur Verfügung. Die Gegenfinanzierung erfolgt zu Lasten der allgemeinen Rücklage.

Beratung: